

Information der Bürgermeisterin
für das 1. Halbjahr 2012 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Neuendeich

Die Bürgermeisterin ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 500,- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) mit Soll-veränderungen	Anordnungs-soll	Mehrbetrag	davon bereits berichtet/ genehmigt	noch zu berichten	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
13000.640000	Versicherungen der Feuerwehrleute	900,00	913,65	13,65	0,00	13,65	
13000.661000	Beitrag an den Kreisfeuerwehrverband	300,00	337,30	37,30	0,00	37,30	
36000.600000	Kosten für Veranstaltungen	800,00	874,65	74,65	0,00	74,65	Herrichten Osterfeuerplatz
43100.590000	Senioren Ausflug	2.100,00	2.380,00	280,00	0,00	280,00	Tagestour Hamburger Hafen incl. Buskosten
45100.700010	Zuschüsse für Jugendförderung in Vereinen	2.100,00	2.199,99	99,99	0,00	99,99	Beschluß der Gemeindevertretung am 12.12.2011 zur Gewährung eines Zuschusses an den TSV Uetersen für 2011 in Höhe von 100 €. Die Auszahlung des Zuschusses 2011 erfolgte im Haushaltsjahr 2012
70000.713000	Umlage an den Abwasserzweckverband	26.100,00	26.442,39	342,39	0,00	342,39	Vorauszahlung 2012: 25.637,43 € Nachzahlung 2011: 804,96 €
	Gesamt	32.300,00	33.147,98	847,98	0,00	847,98	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						847,98	Stand 3.7.2012